

Secretair Hensel: Vollständig ist diese Bestimmung S. 214 des Berichts enthalten und lautet so:

§. 35. (35.)

Canzlei- und Dienstpersonal.

Das zur Registratur, Calculatur und zum Schreiben, in- gleichen das zu der Aufwartung bei den Kammern an Dienern und Boten erforderliche Personal, wird bei dem Beginne eines jeden Landtags von der Regierung gestellt, so jedoch, daß es den Directorien der Kammern unbenommen bleibt, wenn solches nöthig wird, eine Vermehrung dieses Personals oder Entlassung und Versetzung einzelner der Angestellten zu beschließen. Auch bestimmt die Regierung, und zwar mit Wegfall aller Gratifica- tionen und Tagegelber, die Gehalte für das gesammte Canzlei- und Dienerpersonal, es bleibt aber den Directorien vorbehalten, wegen Vermehrung oder Verminderung dieser Gehalte geeignete Anträge zu stellen.

Dieses Personal wird zu gehöriger Verrichtung der ihm obliegenden Geschäfte, so wie zu Geheimhaltung dessen, was ihm dabei bekannt wird, verpflichtet und diese Verpflichtung, was die Canzleiunterinspectoren und Registratoren betrifft, wenn sie nicht den Eid früher schon den Ständen abgelegt haben, mittelst Eidesleistung, außerdem aber und hinsichtlich des übrigen Per- sonals mittelst Handschlags bewerkstelligt, auch darüber und über die Einweisung der Verpflichteten von einem Secretair der betreffenden Kammer ein Protocoll geführt.

In Hinsicht auf seine Dienstleistung bei der Kammer steht das fragliche Personal unter dem Directorium und insbesondere unter einem der Secretaire, so wie bezüglich der besondern Beaufsichtigung unter dem Archivar.

Referent Abg. Todt: Hierzu habe ich noch zu bemerken, daß der Antrag S. 53 d. Ber. (s. vorst. Spalte), in so weit er sich auf den gegenwärtigen Landtag bezieht, da immittelst dieser Land- tag bereits zur größern Hälfte, (so hoffe ich wenigstens) ver- laufen ist, wohl seine Erledigung finden dürfte, indem das nöthige Personal bereits angestellt ist, und dem Antrage selbst also keine weitere Folge gegeben zu werden braucht. Hier- nächst mache ich noch auf einen Wunsch, der in der ersten Kam- mer laut geworden ist, aufmerksam, wo nämlich bei der Ver- handlung über die Landtagsordnung erklärt worden ist, es möchte das Dienerpersonal mit einer besondern Kleidung ver- sehen werden. Die Deputation hat nicht für nöthig gehalten, darauf einen besondern Antrag zu stellen, nämlich vorzuschla- gen, daß dem Wunsche, der in der ersten Kammer ausgespro- chen worden ist, beizutreten sei, da sie in ihrem Gesamtvor- schlage auf diesen Punkt bereits Rücksicht genommen hat, übrigs auch die Einrichtung bei dem gegenwärtigen Landtage schon in's Leben getreten ist.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand das Wort?

Abg. Sachse: Ich habe eine Bemerkung in Ansehung der Zahl der Kammerboten zu machen. Es werden nämlich für jede Kammer sechs Aufwärter verlangt, ich halte aber diese Zahl für zu groß. Es heißt nämlich auf S. 52 des Be- richts: „Die Regierung ist daher zu ersuchen, auch dieses (das Dienstpersonal) zu stellen, und dürften sechs Aufwärter

für jede Kammer dem Bedürfnisse entsprechen.“ Ich sollte meinen, es wäre die jetzige Zahl hinreichend und das Bedürfnis einer so starken Vermehrung noch nicht bemerkbar geworden.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich wollte mir eine gleiche Bemerkung erlauben hinsichtlich des Canzleiunterin- spectors. Es ist mir nicht ganz deutlich geworden, weshalb ver- langt wird, daß dieser Canzleiunterinspector Actuariusqualifikation haben soll, da wohl zu einem solchen Unterinspector ein Re- gistrator verwendet werden und die Möglichkeit und Noth- wendigkeit, ein Protocoll in der Canzlei aufnehmen zu lassen, wohl nicht leicht vorkommen kann. Ich kann mir wenigstens einen solchen Fall nicht vorstellen. In so fern würde es zu wünschen sein, daß uns vom Herrn Referenten sowohl über diese Canzleiunterinspectorstelle, als auch in Bezug auf die vom Abgeordneten Sachse aufgestellten Bedenken gegen die Anzahl der Diener einige Auskunft gegeben werde; außerdem würde ich in beiderlei Hinsicht der Deputation nicht beistimmen können.

Abg. v. d. Planitz: Ich schließe mich den von dem Ab- geordneten Hensel ausgesprochenen Ansichten vollständig an. Ich glaube, daß die Vorschläge der Deputation vielleicht aus der Beobachtung der frühern Landtage hervorgegangen sind. So viel ich jetzt Gelegenheit gehabt habe, unser Canzleiper- sonal und die unter demselben herrschende Ordnung kennen zu lernen, so hat mich das zu einer vortheilhaftern Beurthei- lung über dasselbe veranlaßt, als früher sehr häufig ausge- sprochen worden ist, und ich glaube, daß die Bedenken, welche die Deputation zu dieser vorgeschlagenen Reform veranlaßt haben, nicht so begründet sind, daß wir genöthigt sind, die Vorschläge der Deputation zum Gesetz zu erheben. Ich würde es daher auch am Ende lieber sehen, wenn dieser An- trag nicht an die hohe Staatsregierung gelangte. Wenn der Gesetzentwurf von der Kammer angenommen wird, sind ja Verbesserungen, selbst alle die, welche die Deputation vor- schlägt, noch möglich.

Secretair Tzschucke: Die Bedenken, welche von meh- rern Abgeordneten gegen das Deputationsgutachten aufgestellt worden sind, sind dadurch entstanden, daß die Deputation zu gewisse und feste Bestimmungen in dem Paragraphen aufge- nommen hat, und daß dadurch gewissermaßen die künftigen Directorien der Kammern in ihrem Wirkungskreise beschränkt werden. Es kann allerdings der Fall eintreten, daß das Personal, wie es hier in diesem Gutachten angegeben ist, hin- gestellt werden muß. Aber ich glaube, es ist dies nicht immer nothwendig. Die Erfahrung bei den bisherigen Landtagen hat gezeigt, daß mit einem kleinen Personal auch auszukom- men ist, namentlich in Bezug auf die Registratoren und das übrige Dienerpersonal. Die Bemerkung, welche die Depu- tation im Eingange ihres Gutachtens gemacht hat, und die Erfahrungen, die in früherer Zeit über die Canzlei der Kam- mer gemacht sind, müssen sich natürlich, da der Bericht vor dem Beginn des gegenwärtigen Landtags erstattet worden ist, nur